



Koordinatoren

per E-Mail

nachrichtlich:
MF, Referat 22
StK, Referat 21
EU-BB
EU-PB
IB-Clearing

EU-VB

Europäische Strukturfondsförderung 2014 - 2020

hier: Freigabe des EU-Finanzplans ESF V2.2 und des EU-Finanzplans EFRE V2.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Information bitte ich Sie an alle zuständigen Stellen weiterzuleiten:

Die EU-Verwaltungsbehörde hat den Finanzplan ESF V2.2 und den Finanzplan EFRE V2.3 im efREporter3 am 19.02.2019 freigegeben.

Die Version ESF 2.2 umfasst die Finanzplananpassungen, die sich aus den Änderungsanträgen zu den Stichtagen 30.09.2018 und 31.12.2019 sowie den nachträglichem Antrag des MS vom 14.01.2019 ergeben.

Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans ESF V2.2 ist auf den 18.02.2019 festgelegt.

Die Version EFRE 2.3 umfasst die Finanzplananpassungen, die sich aus der Anpassung des Orientierungsrahmens der Technischen Hilfe infolge der OP-Änderung ergeben.

Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans EFRE V2.3 ist auf den 19.02.2019 festgelegt.

Magdeburg, 20.02.2019

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: EU-VB 111

bearbeitet von: Frau Hampel

Tel.: (0391) 567-1465

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
BAN DE2181000000081001500

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Die Aufteilung der Mittel erfolgt – wie in den OP ESF und EFRE festgelegt – über die Jahre 2014 bis 2020.

Die Standardberichte „Anlagen zum Prüfpfadbogen“ mit Angaben zu:

- Haushaltsstellen
- Finanzielle Darstellung mit Mittelgeberaufteilung
- geplante Vorhabensindikatoren
- Interventionsbereich
- Finanzierungsform
- Art des Gebietes
- Sekundäres ESF-Thema (nur ESF)

stehen im Vademecum (veröffentlicht in Confluence) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Thorsten Kroll